

Interpellation Gahlinger-Niederhelfenschwil vom 13. Juni 2019

Ungenügende Zählung lässt keine zuverlässige Prognose zu: Die Region Uzwil bleibt im Stau stecken, das darf nicht sein

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. September 2019

Damian Gahlinger-Niederhelfenschwil hinterfragt in seiner Interpellation vom 13. Juni 2019 die Verkehrszählungen und die daraus abgeleitete Verkehrsprognose, die dem Projekt «Umbau Knoten Augarten – Anschluss A1 – Knoten Sonntal» (Bestvariante) als Grundlage diente. Darüber hinaus möchte er wissen, ob den Auftraggebern des Projekts bewusst sei, dass die Autobahn Priorität habe (Rückstaugefahr), die geplanten Grünphasen zur Entlastung der Augartenkreuzung nicht eingehalten werden könnten sowie die öffentlichen Anschlüsse und die Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs gefährdet würden, und wer schliesslich zur Verantwortung herangezogen werden könne.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Jahr 2017 wurde eine Vorstudie zur Umgestaltung des Autobahnanschlusses Uzwil einschliesslich der benachbarten Knoten Augarten (Uzwil) und Sonntal (Oberbüren) ausgearbeitet. Die Vorstudie erfolgte in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) sowie den beiden Standortgemeinden Uzwil und Oberbüren. Aus der Vorstudie ging ein Verkehrssystem mit vier mittels Lichtsignalen (LSA) geregelten Knoten als Bestvariante hervor: ein Knoten am Augarten, zwei Knoten an den Anschlüssen zur Nationalstrasse A1 und ein Knoten im Sonntal. Das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen ist mit dem 17. Strassenbauprogramm beauftragt, den Knoten Augarten als Teil des Gesamtverkehrssystems Augarten bis Sonntal und in Abstimmung mit den in der Kompetenz des ASTRA liegenden Ausbauten für die Anschlüsse zur Nationalstrasse A1 im Zeitraum zwischen den Jahren 2019 bis 2023 ausführungsfähig zu entwickeln und umzusetzen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Im Jahr 2015 wurden Verkehrszählungen an den beiden Nationalstrassenanschlüssen Uzwil Nord und Uzwil Süd, beim Knoten Augarten und beim Knoten Sonntal durchgeführt. Es ist korrekt, dass ein Teil der Verkehrsteilnehmenden auf der Ausfahrttrampe aus Richtung St.Gallen den Umweg über den Sonntalkreisel Richtung Uzwil bevorzugen. Grund für dieses Verhalten ist, dass Fahrzeuge insbesondere während der Abendspitzenstunde beim Linksabbiegen Richtung Uzwil Mühe haben, eine Lücke zu finden, um in die Kantonsstrasse einzubiegen. Bei der Verkehrszählung wurde aber dieses Verhalten berücksichtigt und floss in die Berechnungen ein.
2. Die Umsetzung des Projekts «Umbau Knoten Augarten – Anschluss A1 – Knoten Sonntal» (Bestvariante) wirkt sich positiv auf die Rückstausituation auf der Nationalstrasse A1 aus.
3. Mit dem vorliegenden Projekt wurden die Grünphasen so gelegt, dass die Leistungsfähigkeit der Augartenkreuzung gesteigert wird. Berechnungen zeigen, dass die geplanten Grünzeiten eingehalten werden. Durch Busanmeldungen reduzieren sich die Grünzeiten für die «Konfliktströme» lediglich für einen kurzen Moment, bis der Bus die Kreuzung passiert hat.

4. Der öffentliche Verkehr wird an der Kreuzung priorisiert. Aufgrund einer Busanmeldung an der LSA hat der Bus solange Grün, bis dieser die Kreuzung passiert hat. Somit wird der Fahrplanstabilität Rechnung getragen und die Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs gefördert.
- 5./6. Der Ausbau Augarten – Anschluss A1 Uzwil – Sonnental ist ein gemeinsames Projekt von Kanton und ASTRA in enger Zusammenarbeit mit den beiden Standortgemeinden Uzwil und Oberbüren. Die Verantwortung für Bau, Betrieb und Unterhalt der Strasseninfrastruktur liegt bei den jeweiligen Eigentümern. Für die Nationalstrassen und deren Anschlüsse liegt sie beim Bund (ASTRA).

Über die Verantwortlichkeiten bei öffentlichen Strassen im Kanton St.Gallen gibt das Strassengesetz (sGS 732.1; abgekürzt StrG) Auskunft. Der Kanton hat die Hoheit über die Kantonsstrassen. Der Umfang des Kantonstrassennetzes ist im Kantonsstrassenplan festgelegt (Art. 4 StrG). Der Kanton ist für Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen zuständig. Der Kantonsrat legt die Grundzüge der Verkehrspolitik fest und erlässt dafür mehrjährige Strassenbauprogramme. Die Regierung ist verantwortlich für die Umsetzung der Strassenbauprogramme. Die im Kanton zuständigen Fachstellen für Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen sind das Tiefbauamt und die Kantonspolizei. Die politischen Gemeinden haben die Verantwortung für Bau, Betrieb und Unterhalt der Gemeindestrassen.

Die bei Bund, Kanton und Gemeinden zuständigen Stellen ziehen für in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Aufgaben und Arbeiten am Strassennetz oftmals private Fachleute und Dienstleistungsunternehmen bei oder beauftragen diese mit Teilleistungen, wie dies auch für das vorliegende Strassenprojekt in Uzwil der Fall ist. Dies ändert an den oben aufgeführten Verantwortlichkeiten nichts.